Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. $11\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 380. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 16. August 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 15. August. Der Erzherzog Maximilian wurde bei seiner Ankunft in Southampton von dem Maire und den Corporationen empfangen. Auf eine an den Erzherzog gerichtete Adresse erwiederte derselbe, daß Oesterreich jetzt ebenfalls ein constitutioneller Staat sei und daß er eine Allianz zwischen Oesterreich und England für nothwendig halte. Bei einem zahlreich besuchten Banket, das dem Erzherzog zu Ehren gegeben wurde, sprach Roebuck für die Nothwendigkeit der Freiheit Oesterreichs und für eine Allianz Oesterreichs mit England. Apponyi sagte, die Interessen Englands und Oesterreichs seien identisch. (Vergl. unsere Depesche im heutigen Morgenblatte, welche im Allgemeinen bereits dasselbe meldet.)

(Ind.) **Turin,** 14. August. Der General Fanti ist heute nach dem Lager von Chalon abgereist.

Nach einem allgemeinen Gerücht würde Della Rovere in das Cabinet als Kriegsminister eintreten.

Die Demission des Cardinal d'Andrea als Präsident der Index-Congregation basirt sich darauf, daß das Buch Liverau's für ketzerisch erklärt worden ist, ohne daß man die Congregation befragt hat. Wie es scheint, werden die Cardinäle Marici und Bofondi dieses Beispiel nachahmen.

Agram, 14. August. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Repräsentation an Se. Majestät wegen Wiedereinberufung der Grenzvertreter gelesen und einem Comite zur schließlichen Redaktion zugewiesen. — Die Angelegenheit des Baues der sissecker Brücke wurde erledigt; der diesfalls zwischen dem Bauunternehmer und der frühern Statthalterei abgeschlossene Vertrag wird gegen den vom Landtage zur Kenntniß genommen, daß diese Brücke nach Ablauf von 50 Jahren dem Lande gehöre. Der beantragte Gesetzesartikel wegen Einverleibung Fiumes sammt Bezirk gelangte zur Berathung, welche Freitag fortgesetzt wird.

Preußen.

Berlin, 15. Aug. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den außerordentlichen Prof. Dr. F. W. Kampschulte in Bonn zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen; und den bish. Stadtsyndikus Hermann Friedrich Wilhelm v. Kemnitz zu Frankfurt a. O. in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl, als zweiten Bürgermeister der Stadt — unter Beibehaltung seines bisherigen Amtes — für eine 12jährige Amtsdauer zu bestätigen. — Am Gymnasium zu Stolp ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Bermann zum Oberlehrer genehmigt worden. An der Realschule zu Lippstadt ist die Anstellung des Lehrers Kammerer als Oberlehrer genehmigt worden. Die Anstellung des wissenschaftlichen Hilfslehrers Dr. Blind und des Schulamts-Kandidaten Dr. Lamers als ordentliche Lehrer an der Realschule zu Köln ist genehmigt worden. — Der Notariats-Kandidat Kenneke ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Dudeldorf, im Landesgerichtsbezirk Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Dudeldorf, ernannt worden. Die bisherigen geheimen revidirenden Kalkulatoren Dreger jun., Stolte und Krüger sind zu geheimen Rechnungs-Revisoren ernannt worden.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 124. königlicher Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 20,751. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 41,007. 1 Gewinn von 600 Thaler auf Nr. 86,220. 2 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nummer 26,217 und 29,989, und 2 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nummer 67,679 und 72,885. (St.-A.)

** **Berlin,** 15. August. [Diplomatisches. — Präsident v. Zedlitz. — v. Zitzewitz. — Ein doctor angelicus.] Der Ober-Stallmeister, General-Lieutenant v. Willisen, hat vorgestern Abend im allerhöchsten Auftrage eine Reise nach Konstantinopel angetreten. Er wird die Antwort überbringen auf die Anzeige von der Thronbesteigung des Sultans. — Der Polizei-Präsident v. Zedlitz ist zur Fortsetzung seines auf unbestimmte Zeit ertheilten Urlaubs gestern mit seiner Familie nach Schlesien abgereist, um den Ausfall des gegen ihn schwebenden Disciplinarverfahrens, dessen Verhandlungen so weit gediehen sind, daß seine persönliche Anwesenheit hier nicht weiter erforderlich ist, in ländlicher Zurückgezogenheit abzuwarten. — Der Kammer-Gerichts-Assessor von Zitzewitz, dessen ungerechtfertigte Ausweisung durch Hinckeldey im Jahre 1850 viel von sich sprechen gemacht hat, befindet sich gegenwärtig wieder in Berlin, um hierselbst seinen dauernden Aufenthalt zu nehmen. — Die aus Breslau mitgetheilte Nachricht, schreibt die „B. Z.", daß die dortige Universität aus Anlaß der Jubelfeier unter andern auch dem Herrn Canonicus Steininger in Trier zum Doctor der Theologie ernannt, hat am Rheine nicht geringe Heiterkeit erregt. Dieser sehr geachtete frühere Subregens und Professor der Exegese im bischöflichen Seminar ist nämlich bereits den 14. Januar d. J., also von länger denn einem halben Jahre gestorben, und somit nachträglich in Breslau zum doctor angelicus gemacht worden.

Aus der Provinz Posen, 13. August. [Zur Sprachenfrage] wird der „N. Z." geschrieben: Während der polnische Adel mit hartnäckiger Konsequenz seine Feindschaft gegen alles Deutsche offenbart, zeigt sich auf gouvernementaler Seite ein Schwanken der Ansichten und Anschauungen und eine Verschiedenheit in der Auslegung gesetzlicher Bestimmungen, die nach allen Seiten hin auflösend und zerstörend wirken muß. Hiervon ein Beispiel aus jüngster Zeit:

In einer Subhastationssache verweigert der Graf Stanislaus Z. . . . zu J. die Annahme eines gerichtlichen Schreibens mit deutscher Adresse und verlangt eine polnische Adresse, obwohl er, wie das betreffende Kreisgericht ausdrücklich attestirt und präsumirt werden mußte, der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist. Es wird ihm hierauf vom Kreisgerichte in deutscher Sprache eröffnet: Er habe nicht das Recht, die Annahme eines Schreibens zu verweigern, das die unzweideutigen Merkmale eines gerichtlichen an sich getragen habe. Falls er der deutschen Sprache nicht mächtig sei, könne er nur eine polnische Uebersetzung des Inhalts des Schreibens verlangen. Bei wiederholter Weigerung werden ihm die Strafen des § 37, Tit. 7, A. G. O. angedroht. Nach diesen Vorschriften müssen gerichtliche Befehle u. s. w. angenommen und es darf, bei Vermeidung willkürlicher Strafen, die Annahme aus dem Grunde, als ob die Titulatur oder sonst etwas in der Aufschrift nicht gehörig eingerichtet wäre, nicht verweigert werden. Der Graf Z... beschwert sich beim Appellations-Gericht zu Posen. Das Appellations-Gericht erklärt in einer Verfügung vom 13. Juli d. J.: Es billige die Ansicht des Kreisgerichts nicht. Jeder Interessent könne in Subhastationssachen verlangen, in der Sprache beschieden zu werden, in der er ein Gesuch abgefaßt, da er durch die Wahl der Sprache sein Bedürfniß, in derselben beschieden zu werden, zu erkennen gebe, und eine Recherche darüber, ob das Bedürfniß dennoch nicht vorhanden, nicht zweckentsprechend sei.

Nach § 143 der Verordnung vom 9. Februar 1817 soll die deutsche oder polnische Sprache, je nach dem Bedürfniß der Parteien zur Anwendung kommen. Kann bei einer notorisch der deutschen Sprache mächtigen Person von einem Bedürfniß die Rede sein, in polnischer Sprache beschieden zu werden? Hängt es von dem Belieben jedes Einwohners dieser Provinz ab, die ihm convenirende Sprache für Eingaben an Behörden zu wählen und ist dies nach wechselnder Laune wechselnde Belieben maßgebend für die Sprache der Behörden? Oder ist die deutsche Sprache vielmehr in der Regel die amtliche und die polnische nur die durch Unkenntniß der deutschen seitens einer Partei gebotene Ausnahme?

Die verschiedene Beantwortung dieser Fragen, geeignet auf der einen Seite Verbitterung, Prätensionen und Illusionen zu nähren, auf der andern Seite die richterliche Unparteilichkeit in die Strudel politischer Strömungen zu ziehen, zeigt evident das Ungenügende jener Verordnung. Die dringende Nothwendigkeit einer redlichen, gesetzlichen Regulirung der Sprachenfrage in erschöpfender, präciser und unzweideutiger Fassung muß endlich allgemein einleuchten. Es giebt zwei Wege, diese Frage zu lösen: der einer neuen Partikulargesetzgebung für diese Provinz und der eines allgemeinen Gesetzes über den Gebrauch fremder, d. h. nicht deutscher Sprachen.

Deutschland.

Frankfurt, 13. Aug. [Der Wortlaut der gestrigen Ausschuß-Anzeige] in der holsteinischen Angelegenheit ist der folgende: „Die Vereins-Ausschüsse haben bisher unterlassen, über die Verfassungs-Angelegenheit des Herzogthums Holstein im Verfolg des Bundesbeschlusses vom 7. Februar d. J. weiteren Vortrag zu erstatten, weil ihnen vertraulich bekannt geworden war, daß Verhandlungen schwebten, deren Erfolg abzuwarten zweckmäßig erschien. Jetzt haben die Vereins-Ausschüsse durch die Vermittelung der Herren Gesandten von Oesterreich und Preußen Kenntniß erhalten, daß deren allerhöchsten Regierungen gegenüber seitens der königlich dänischen herzoglich holsteinischen Regierung eine Erklärung abgegeben ist, wonach 1) für das laufende Finanzjahr von dem extraordinären Zuschuß des Herzogthums Holstein aus seinen besonderen Einnahmen über die im Normalbudget vom 28. Februar 1856 festgestellte Quote Abstand genommen werde; 2) allgemeine für das Herzogthum Holstein zur Anwendung kommende Zusätze seit dem Bundesbeschlusse vom 7. Februar d. J. nicht erlassen sind, noch zur Zeit in Aussicht stehen. Bezüglich der Erklärung der königlich dänischen herzoglich holsteinischen Regierung sowie in Betreff der ferneren Behandlung der Sache darf einer weiteren Mittheilung der Regierungen von Oesterreich und Preußen seiner Zeit entgegengesehen werden. Die Vereins-Ausschüsse halten es bei dieser Sachlage gegenwärtig nicht angezeigt, weitere Maßregeln im Verfolg des Bundesbeschlusses vom 7. Februar d. J. zu beantragen. Bezüglich der ferneren Behandlung der schwebenden Angelegenheit werden dieselben indessen nicht unterlassen, hoher Bundesversammlung weiteren Bericht zu erstatten."

Dresden, 7. Aug. [Preisschrift.] Der Buchhändler Fr. v. Boetticher hierselbst stellt in der „Allg. Z." folgende Preisfrage:

1) „Sind die Ansprüche des deutschen Volkes auf Restitution seiner Beiträge zum Bau der gegen seinen Willen verkauften deutschen Flotte berechtigt? und wenn sie berechtigt sind,

2) wie erlangt das deutsche Volk die Restitution dieser Beiträge, damit dieselben, zugleich mit den neugesammelten, ihrer Bestimmung gemäß zum See- und Küstenschutz Deutschlands verwendet werden?

Die Manuskripte, mit versiegelter Namensangabe des Autors, sind bis zum Schluß dieses Jahres einzusenden. Die Zuerkennung des Preises — 10 Friedrichsd'or — soll durch die juristische Fakultät einer deutschen Hochschule erfolgen. Die preisgekrönte Schrift wird unbedingtes Verlagseigenthum des Unterzeichneten. Die übrigen Manuskripte gelangen, nach Angabe der Adressen, ungesäumt an die Einsender zurück."

Leipzig, 14. Aug. [Oskar Becker] ist, wie bereits mitgetheilt, durch Beschluß des hiesigen Universitätsgerichts aus der Zahl der hiesigen Studenten gestrichen und diese Exmatriculation durch Anschlag am schwarzen Brette der Universität öffentlich bekannt gemacht worden. Das betreffende Aktenstück lautet wörtlich also: Rector et Judicium s. d. Commilitonibus. Horruistis omnes, quum nuper esset nunciatum, ex Universitate nostra prorupisse, qui necem parare conaretur Guilielmo Borussorum regi potentissimo, valetudinis reficiendae causa Aquis Suevicis tum commoranti. Est is O. Guil. Becker, Odessanus, juris et cameralium studiosus. Poenam dignam suo scelere suscipiet hic nefarius propediem. Nos vero tam atrox vesanumque facinus quam vehementer detestaremur, extincto ex universitatis nostrae tabulis ejus nomine declaravimus. Lipsiae, XI. Aug. MDCCCLXI. (Rektor und Universitätsgericht den Commilitonen unsern Gruß. Ihr waret alle entsetzt, als neulich die Nachricht kam, daß aus unserer Universität einer hervorgegangen, der den Versuch gemacht, den großmächtigsten König Wilhelm von Preußen, der an den Heilquellen von Baden zur Herstellung seiner Gesundheit weilt, zu ermorden. Es ist dies Oskar Wilhelm Becker aus Odessa, Student der Rechte und Kameralien. Dieser Ruchlose wird bald die verdiente Strafe für seine Schandthat empfangen. Wie sehr wir aber solche frevelhafte und wahnsinnige That verabscheuen, haben wir durch Auslöschung seines Namens aus den Listen unserer Universität bekundet.)

Braunschweig, 13. August. [Zum Feste.] Gestern Abend ist das Programm für die am 19., 20. und 21. August stattfindende Feier des tausendjährigen Bestehens unserer Stadt definitiv festgestellt worden. Danach werden die auswärtigen Deputationen am Morgen des 19. am Bahnhofe empfangen und erhalten dort, außer dem speziellen Programm, die Festzeichen, Festschriften und Festmedaille; auch erfolgt daselbst ihre Einzeichnung in das Festalbum. Darauf findet der Festzug der Schüler und Schülerinnen nach dem Monumentsplatze statt, und am Nachmittag der Festzug nach dem Schloß, um dem Herzog durch eine Serenade die Huldigung darzubringen. Am 20. Morgens 6 Uhr werden Choräle geblasen und gesungen und um 9 Uhr ist Gottesdienst in allen Kirchen. Nachmittags 2 Uhr vereinigen sich die Festgenossen in der Egydienkirche zum Mittagsmahle. An beiden Abenden ist Festvorstellung im Hoftheater, am ersten außerdem Versammlung auf dem festlich beleuchteten Altstadtrathhause, und am zweiten wiederum Beleuchtung dieses Rathhauses und des angrenzenden Marktes, so wie Instrumentalmusik auf der Laube des Rathhauses. Am Nachmittag des 21. findet der Festzug der Bürgerschaft vom Petrithore nach dem festlich geschmückten und später beleuchteten kleinen Exerzierplatze statt, wo das allgemeine Volksfest mit einem Feuerwerk schließt. Der Zutritt zu dem Altstadtrathhause am 19. und 20. ist nur gegen Karten gestattet. Den Auswärtigen stehen am 21. d. das herzogliche Museum und die Domkirche von Morgens 9—11 Uhr offen.

Italien.

Neapel, 7. August. In Calabrien werden die Banden mit großem Geschick von einem gewissen Muraca commandirt. Derselbe war Offizier unter Garibaldi und diente mit Auszeichnung. Später bildete er auf eigene Faust ein kleines Freicorps, mit dem er Krieg gegen die Insurgentenbanden führte. Einmal nahm er fünf Reactionäre mit den Waffen in der Hand gefangen und ließ sie sofort erschießen. Dies nahm ihm aber die Regierung übel, sie ließ ihn verhaften, und schon sollte er selbst als Mörder hingerichtet werden, als seine Anhänger ihn befreiten und mit ihm in die Berge zogen. Seit diesem Tage berichtet die „Tr. Ztg.", ist er selbst aus Rachsucht Reactionär geworden, hat sich zum Chef mehrerer Banden gemacht, und führt einen blutigen Verzweiflungskrieg gegen diejenigen, die seinen Eifer so schlecht belohnten. Franz II. hat ihn zum Gouverneur vom innern Calabrien ernannt. (Das sind die Kämpen für die Legitimität.)

Nachdem der Cardinal Staatssecretär Antonelli, wie ein Telegramm vom 11. d. M. meldet, dem General Goyon sein Bedauern über den Merode'schen Vorfall ausgesprochen und sich bereit erklärt hat, fortan selbst mit dem französischen General, der ja mit dem päpstlichen Waffenminister nichts mehr zu schaffen haben will, die vorkommenden Geschäfte zu besorgen, scheint die Sache so weit erledigt, daß der politische Bruch noch einmal glücklich abgewandt und die Person des Herrn v. Merode, wenn auch nicht überhaupt beseitigt, so doch für den General Goyon nicht mehr vorhanden ist. Indessen können sich doch binnen Kurzem Dinge ereignen, welche das jetzt noch einmal nothdürftig hergestellte Einvernehmen der päpstlichen Regierung mit ihren Ehrengästen auf die allerschwerste Probe stellen. Es handelt sich nämlich jetzt um entscheidende Maßregeln zur Unterdrückung der bourbonistischen Reaktion, die, in Rom eingenistet, von dort aus Süd-Italien ununterbrochen aufwühlt. Wie der „Independance" aus Turin geschrieben wird, hat General Cialdini dem Minister-Präsidenten Ricasoli rundweg erklärt, er könne des bald hier, bald dort immer wieder auflodernden Aufruhrs nicht Herr werden, so lange Rom den eigentlichen Hauptwühlern das Asylrecht gewähre; es müsse ihm das Recht eingeräumt werden, die Räuber über die Grenze bis auf päpstliches Gebiet zu verfolgen. Ricasoli hat ihm diese Erlaubniß natürlich nicht geben können, ohne mit dem Tuilerien-Kabinette darüber Rücksprache genommen zu haben. Nun soll aber General Goyon wirklich von seiner Regierung die Instruktion erhalten haben, dem General Cialdini nichts in den Weg zu legen, wenn derselbe die Räuberbanden bis auf päpstliches Gebiet verfolgen würde. Derweil wir die Bestätigung dieser Nachricht abwarten, wollen wir uns nicht verhehlen, daß damit wenigstens ein erster wirklicher Schritt zur Lösung der römischen Frage gethan wäre. Die „Italie" vom 12. d. läßt sich ans Rom übrigens schreiben, daß, da trotz der Verhaftung Georgi's die Räuber-Rekrutirung fortgesetzt werde, die französische Gendarmerie habe einschreiten wollen, von der päpstlichen Regierung aber gegen einen solchen Eingriff der fremden Polizei in die Autorität des Landes-Souveräns Protest erhoben worden sei. Römische Briefe (über Marseille) besagen, General Goyon habe in dem Kloster Casamodi und an noch anderen Orten der römischen Grenze Nachsuchungen anstellen lassen. Die aus Rom vom 11. d. Mts. telegraphisch gemeldeten Verhaftungen betrafen viele unter Polizeiaufsicht stehende Personen, und erfolgten aus Besorgniß vor den Unruhen, die an den Tagen vom 13. bis 15. d. Mts. erwartet werden.

Mailand, 9. Aug. [Monstre-Petition an den Kaiser der Franzosen.] Schon vor mehreren Wochen war die Regierung davon benachrichtigt worden, daß man im ganzen Lande Unterschriften zu einer Monstre-Petition sammle, in welcher der Kaiser der Franzosen zur Räumung Roms kategorisch aufgefordert werde. Die französische Regierung selbst hatte die piemontesische von der Vorbereitung dieser Petition unterrichtet, und auf diese Mittheilungen gestützt, erließ der Minister des Innern das bekannte Circular an die Gouverneure. Eine zeitlang nun war von dieser Adresse als Petition keine Rede mehr und man gab bereits der Hoffnung Raum, daß Mazzini von seinem Projekte, nachdem dasselbe bekannt geworden, abstehen werde. Vor einigen Tagen nun, schreibt man der „Triest. Z.", gelangte die hiesige Quästur in Kenntniß, daß in einem der in Contrada dei due Torri gelegenen Kaffeeschanke allnächtlich nach Schluß dieses Kaffeehauses gegen 3 Uhr Morgens durch die Hinterthür zahlreiche Personen sich einfinden, welche nach einem Aufenthalte von wenigen Sekunden sich wieder geräuschlos entfernten und durch andere Personen ersetzt wurden. Der Verdacht der Quästur fiel sogleich auf die erwähnte Petition. Eines Morgens also wurde eine polizeiliche Durchsuchung vorgenommen und in der That die erwähnte Petition vorgefunden, welche bereits gegen 8000 Unterschriften zählte. Nun wollte die Regierung gegen die Unterzeichner der Adresse einschreiten, die große Zahl derselben und die Betheiligung mehrerer hervorragender Persönlichkeiten bewogen sie jedoch, von weiteren Schritten gegen die Unterzeichner abzustehen und sich mit der Konfiscirung der Petition und der Verhaftung des Kaffeesieders zu begnügen, in dessen Lokale die Unterzeichnung stattfand. Natürlich aber hat die Sache nicht ermangelt, überall Aufsehen zu erregen, umsomehr, da gleichzeitig auch aus Bergamo die Nachricht eintraf, daß dort ebenfalls eine gleiche Adresse mit 2341 Unterschriften konfiscirt worden sei. Zugleich versichern wohlunterrichtete Personen, daß nicht nur in Mailand, sondern in allen größern Städten Italiens solche Petitionen zur Unterschrift aufliegen, und daß Hunderttausende von Bürgern bereits ihre Namen darunter gesetzt hätten, so daß die Regierung nicht im Stande sein werde, die Vollendung der Adresse zu hintertreiben. Mazzini habe bereits in London die Verfügung getroffen, daß die Adresse mit allen Unterschriften gleichzeitig mit ihrer Absendung an den Ort ihrer Bestimmung durch die Presse veröffentlicht werde.

Frankreich.

♁ **Paris,** 13. August. [Einweihung des Boulevard Malesherbes. — Ernennungen. — Handelskammer-Protest.] Während ich Ihnen schreibe, findet die Einweihung des Boulevards Malesherbes durch den Kaiser statt. Ich berichtete Ihnen bereits gestern über die Anrede, welche der Seinepräfect halten und über die Worte, welche der Kaiser erwidern soll. Ein großer Theil der National-

Garde von Paris und der ehemaligen Banlieue, welche gestern zum Ausrücken commandirt worden war, erhielt heute Gegenbefehl und die National-Garde wird nur durch wenige Elite-Bataillone vertreten sein. Ich unterlasse es, Ihnen die Gerüchte von beabsichtigten Manifestationen u. dgl. zu wiederholen, welche sofort in Umlauf waren, und will mit allen Wohlgesinnten annehmen, daß der Gegenbefehl lediglich in Rücksicht auf die außerordentliche Hitze (25° Reaum. im Schatten) ertheilt wurde. An der Börse wurde die heutige Feier mit Hausse begangen und namentlich zeichnete sich der Pereire'sche Mobiliar-Credit durch ein Steigen um 20 Frcs. (auf 745) aus. Einiges Aufsehen macht in dieser Beziehung das Börsen-Büllletin im Journal „le Monde": „Man erinnert sich — heißt es darin — an die Ceremonie, welche vor einem Jahre zu Marseille aus Anlaß der Einweihung des Bassins von La Joliette statthatte und der Ehren-Auszeichnung, welche dem Urheber dieser Arbeiten (Mirès, der den Orden der Ehrenlegion erhielt) zu Theil wurde. Nun soll, sagt man, den Haupt-Administratoren, Gründern und Stiftern der Immobiliar-Gesellschaft, aus Anlaß der Eröffnung des Boulevards Malesherbes, eine ähnliche Auszeichnung werden, wie vor Jahresfrist dem glücklichen Geranten der „Ports de Marseille." Aber Rivoli allein durfte nicht steigen. Rivoli ist die Tochter des Mobilier; wenn die Tochter sich freut, freut sich auch der Vater. Das ist das Gesetz der Natur. Man muß die Stimme des Bluts sprechen lassen." — „Die Liste der Journalisten 2c., welche zu Ehren des 15. August das rothe Bändchen bekommen werden, wird eine wesentliche Abkürzung erfahren. Man sagt, daß Herr v. Persigny, als er dies, im ehemaligen Preßbureau aufgestellte Verzeichniß sah, dermaßen in Zorn gerieth (bei Sr. Exc. übrigens nichts seltenes), daß er die Liste zerriß. — Dagegen werden die Militärbeförderungen vom 14. sehr bedeutend sein; unter Anderen werden sie die Ernennung von 14 neuen Generälen umfassen und zwar — gegen die bisher beobachtete Regel — meist außerhalb der Cadres. — Man glaubte sich in diesem Jahre nicht auf das Circular beschränken zu sollen, welches der Cultus-Minister mehr oder minder dringend, aus Anlaß des Napoleonsfestes jährlich an die Bischöfe richtet. Graf Persigny richtete seinerseits ein besonderes Circular an die Präfekten. „Das Fest des Kaisers — heißt es darin — wurde von der Bevölkerung stets mit jener Begeisterung gefeiert, welche Dankbarkeit und Hingebung einflößen. Die Bevölkerung ist heute nicht weniger stolz auf den Ruhm ihres Landes, nicht weniger gerührt von Allem, was der Kaiser für sie that. Sie wird beten für Ihn, für die Kaiserin und für das edle Kind, auf dem die Zukunft des Kaiserreichs ruht . . . Der „Moniteur" meldet heute, daß die im Verkehr zwischen Frankreich, England und Schweden bestehende Umgangnahme von den Paßformalitäten, nun auch auf Belgien und Holland Ausdehnung findet. — Heute Abend wohnen alle in Paris anwesenden Glieder der kais. Familie einem Souper in St. Cloud an; morgen reist der Kaiser nach Chalons ab. — Die Handelskammer von Marseille protestirt in den Journalen der genannten Stadt gegen die (vom „Courrier de Marseille" gebrachte) Nachricht, daß die Handelskammer die in Folge des Dekrets vom 24. Juni jüngst getroffenen Maßnahmen ohne Vorbehalt billigte. Die Handelskammer hat im Gegentheil dem Handelsminister dringende Vorstellungen gegen genanntes Dekret gemacht. Die Handelskammer konnte die für unsere Erzeugnisse so traurige Aufhebung des Drawback's auf Seife nicht billigen. Gegen die der französischen Flagge geschaffene beklagenswerthe Lage konnte sie gleichfalls nur reclamiren.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. August. [Die Depesche an die k. Gesandten in Berlin und Wien], d. d. 29. Juli, lautet wörtlich wie folgt:

Durch den hiesigen großbritannischen Gesandten ist die k. Regierung davon benachrichtigt worden, daß der k. preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einer der englischen Regierung mitgetheilten Depesche deren Aufmerksamkeit darauf hingelenkt habe, wie es annoch einen Ausweg gebe, durch dessen Befolgung, falls die dänische Regierung sich dazu möchte verstehen wollen, der drohenden Bundesexecution in Holstein würde vorgebeugt und zugleich Gelegenheit geboten werden, eine solche internationale Verhandlung zwischen Dänemark und Deutschland einzuleiten, die hoffentlich geeignet sein würde, eine Lösung der holsteinischen Verfassungsfrage schneller und leichter herbeizuführen. Demnach würde die dänische Regierung entweder in der Bundesversammlung oder an die Cabinete von Berlin und Wien die Erklärung abzugeben haben: daß für das laufende Finanzjahr der Zuschuß des Herzogthums Holstein aus seinen besonderen Einnahmen zum gemeinschaftlichen Budget der Monarchie vorläufig (provisorisch) auf die Quote Holsteins an derjenigen Summe eingeschränkt werde, die in dem Normalbudget vom 28. Februar 1856 als der von den einzelnen Landestheilen aus den besonderen Einnahmen derselben zu leistende Gesammt-Zuschuß aufgeführt ist, indem hierdurch das wesentlichste Motiv für den Bundestag zu einem ferneren Vorgehen auf dem Executionswege würde beseitigt werden, da nämlich allgemeine, für das Herzogthum Holstein zur Anwendung kommende Gesetze seit dem Bundesbeschlusse vom 7. Febr. d. J. nicht promulgirt werden, noch für den Augenblick beabsichtigt sind.

Wenn die k. Regierung sich nunmehr entschlossen hat, diesen Schritt vorzunehmen, so ist solches geschehen sowohl aus Rücksicht auf die Aufforderungen und Rathschläge der englischen Regierung und anderer befreundeten Mächte, als ihrem eigenen Wunsche gemäß, soweit möglich jegliches Mittel zu einer gütlichen Ausgleichung der obschwebenden Differenzen zu benutzen. Allein, indem sie die vorstehende Erklärung hierdurch abgiebt, muß sie, damit jedwedem Mißverständnisse von vornherein vorgebeugt werde, deren Inhalt und Tragweite etwas bestimmter präcisiren.

Es faßt die Regierung lediglich nur eine provisorische Bestimmung rücksichtlich des vorgedachten Beitrags aus den besonderen Finanzen des Herzogthums Holstein zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie; dieselbe verzichtet mithin keineswegs hierdurch auf eine nachträgliche Erhöhung dieses Beitrages, welche die Erfordernisse der Monarchie als geboten erscheinen lassen; sie sieht vielmehr nur davon ab, sich hierüber bis dahin schlüssig zu machen, daß die Erfahrung ergeben haben möchte, ob nicht die Erledigung dieser Frage sich gleichzeitig mit derjenigen Ordnung der verfassungsmäßigen und finanziellen Stellung Holsteins überhaupt würde bewerkstelligen lassen können, welche als das Ergebniß der angedeuteten Verhandlungen erwartet werden muß.

Da die fragliche Bestimmung ferner ausschließlich auf das laufende Finanzjahr Anwendung leidet, so ist es selbstverständlich, daß, sofern die betreffenden Verhandlungen zu einem erwünschten Resultate nicht führen sollten, bevor über das Budget der Monarchie für die künftige Finanzperiode ein Beschluß zu fassen sein wird, so kann die k. Regierung durch obige Erklärung in keiner Weise daran behindert oder beschränkt sein, die Ordnung desselben so festzustellen, wie das Bedürfniß der Monarchie und die daraus entspringenden Verpflichtungen für die einzelnen Landestheile es mit sich bringen müssen.

Ew. ..... werden hierdurch ganz dienstlichst ersucht, diese Depesche dem (k. preußischen) (k. k. österreichischen) Minister der auswärtigen Angelegenheiten abschriftlich mit dem Bemerken gefälligst mittheilen zu wollen, daß eine Depesche ganz gleichen Inhalts dieser Tage ebenfalls der (k. k. österreichischen) (k. preußischen) Regierung mitgetheilt werde.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung (gez.) C. Hall.

Die „Departementstidende" veröffentlicht ferner die unterm 2. August d. J. vom Ministerium des Auswärtigen an die königl. Gesandtschaften in St. Petersburg, London, Paris, Haag und Stockholm abgesandte Circular-Depesche, welche aus dem französischen Originaltext übersetzt, wie folgt lautet:

„Mein Herr (Tit.)

In den confidentiellen Verhandlungen, welche, nachdem England und Schweden die Initiative dazu ergriffen hatten, in der letzteren Zeit zwischen den nicht-deutschen Mächten geführt worden, die das londoner Protokoll unterzeichnet haben, ist der Wunsch im Allgemeinen der vorherrschende gewesen, daß zwischen Dänemark und Deutschland direkte Verhandlungen eingeleitet würden, welche zu dem Resultat führen könnten, einen definitiven Abschluß derjenigen Differenzen herbeizuführen, welche schon seit so langer Zeit in Bezug auf Holsteins verfassungsmäßige Stellung existirt haben, und solcherweise jede weitere Action der Mächte überflüssig zu machen. Zu diesem Zweck und um Deutschland den Weg zu öffnen, um auf diese internationalen Verhandlungen einzugehen, hat das Kabinet in London, nachdem es sich mit den Ansichten Preußens bekannt gemacht hat, der Regierung Sr. Majestät angerathen, dem Bundestage entgegenzukommen, indem für das laufende Finanzjahr Holsteins Antheil an den Gesammt-Ausgaben der Monarchie provisorisch auf die im Normalbudget aufgeführten Summen beschränkt wird.

„Se. Majestät hat diesem Rathe nachgegeben, welchen die anderen Mächte lebhaft empfohlen haben, und hat den Kabinetten in Berlin und Wien die Depesche überreichen lassen, wovon hierbei eine Abschrift folgt.

„Sie werden, mein Herr, sich von der vollständigen Uebereinstimmung zwischen der Note des Herrn Paget und dieser Erklärung überzeugen, und wenn das dänische Gouvernement die erforderlichen Vorbehalte hinzugefügt hat, um nicht für die Zukunft den streitigen Punkten vorzugreifen, so hat es ebenfalls im Geiste des gegebenen Rathes gehandelt und nach dessen Inhalt, da es eben die Meinung dieses war, daß jene Punkte für die eventuellen Unterhandlungen sollten offen gehalten werden.

„Aber, wenn die königl. Regierung sich nicht geweigert hat, diese neue Concession zu machen, welche man von ihr gefordert hat, als Preis für internationale Unterhandlungen mit Deutschland und eine directere eventuelle Mitwirkung der Mächte, so darf sie hoffen, daß dieser Schritt nicht ohne Nutzen gethan sein werde. Sie ist berechtigt zu erwarten, daß Deutschland keine kostbare Zeit vorübergehen lassen wird, bevor es auf die gedachten Unterhandlungen eingeht, und daß es zu dieser Mäßigung den aufrichtigen Wunsch mitbringt, in einer mäßig kurzen Frist damit zu Ende zu kommen. Und sie schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß die nichtdeutschen Mächte ihre Mitwirkung nicht bis zu dem Augenblick aufschieben werden, da die Unterhandlungen sich als unfruchtbar erwiesen haben würden, sondern daß sie diesen mit einem Interesse folgen werden, welches durch die Umstände vollkommen begründet ist, und daß sie durch ihren Einfluß bei den deutschen Höfen uns unterstützen werden. Wenn die zahlreichen Phasen der holsteinischen Frage auch nicht zu einem Resultat geführt haben, so haben sie doch eine nützliche Erfahrung hinterlassen. In meinem Circulair vom 11. Mai habe ich die Ueberzeugung ausgesprochen, welche die königliche Regierung aus der letzten Phase dieser Frage geschöpft hat, und nach welcher sie folglich ihre Bestrebungen in Zukunft richten wird. Holsteins Verhältnisse in der Weise zu ordnen, daß es dem König möglich sein wird, dem Verlangen des Bundestages nachzukommen in Bezug auf eine selbstständigere Stellung dieses Herzogthums, ohne dadurch Eingriffe in die Unabhängigkeit derjenigen Landestheile zu machen, welche nicht zum Bunde gehören, das ist der einzig praktische Weg, der befolgt werden kann, um zu einer Uebereinkunft zu gelangen. Ich freue mich constatiren zu können, daß diese Ueberzeugung, den erhaltenen Mittheilungen zufolge, von den Mächten vollständig getheilt wird, denn dieses Prinzip muß nothwendigerweise den Ausgangspunkt für die bevorstehenden Unterhandlungen bilden. Es ist sicher, daß kein Resultat möglich sein wird, wenn man diesen Weg verläßt, um sich im Suchen nach einer Lösung zu verirren, dessen Unmöglichkeit im gegenwärtigen Augenblick notorisch ist, während ernstliche Unterhandlungen, welche zum Ziel haben, die Details auf der einzigen Basis zu ordnen, die durch Erfahrung als möglich anerkannt ist, binnen kurzer Zeit die freundschaftliche Lösung herbeiführen werden, welche von der königl. Regierung so sehnlich gewünscht wird und so theuer erkauft ist.

Ich bitte Sie, Herr . . ., dem Minister des Auswärtigen diese Depesche mit Anlage mitzutheilen und ihm eine Abschrift davon zu geben.

Ich habe die Ehre u. s. w. (gez.) C. Hall.

Osmanisches Reich.

Belgrad, 5. August. [Eine bulgarische Deputation. — Conflict mit dem englischen Consul.] Seit einigen Tagen weilt hier eine aus 50 Mitgliedern bestehende bulgarische Deputation. Diese Unglücklichen überreichten bei allen hierortigen Repräsentanten fremder Mächte eine Schrift, worin sie ihre Leiden schildern und um Gewährung christlicher Hilfe bitten. Mit Ausnahme des französischen und italienischen Consuls ward ihnen bei allen übrigen Repräsentanten ein — kalter Empfang zu Theil; was aber Niemand erwartet hätte, das geschah im englischen Consulate. Gleich nach der Ueberreichung der schriftlichen Bitte von Seite der Deputation wurde dieser vom Hrn. Langvard, bevor er diese Schrift noch gelesen hatte, bedeutet, daß darin lauter Unwahrheiten enthalten, und die Deputirten dazu beredet worden seien. Nachdem ihm aber der Wortführer hierauf noch größere Unbilden aufzuzählen anfing, gerieth der Consul in Zorn, versetzte dem Wortführer einen Schlag auf den Kopf und entfernte sich in das anstoßende Gemach. So lesen wir im „Pozar" in einer Correspondenz aus Belgrad. Niemand hier kann glauben, daß Langvard eine solche Instruction von dem freisinnigen englischen Ministerium erhalten, sondern daß er dies aus eigenem Antriebe gethan habe. Der genannte Consul hat wahrscheinlich vergessen, wie der englische Consul Fonblanque vor drei Jahren von den Türken in Belgrad am Kalimegdan geschlagen und mißhandelt wurde, und daß er, wären ihm nicht die serbischen Studenten eilends zu Hilfe gekommen, schwerlich am Leben geblieben wäre.

Breslau, 16. August. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: auf der Schweidnitzerstraße, einem 11jährigen Knaben, ein Carton mit drei schwarzen Chenillen-Netzen; auf der Messergasse einem Herrn aus der Rocktasche ein buntseidnes Taschentuch.

Verloren wurde: eine Hypotheken-Cession über 150 Thaler, auf Kaufmann Geisler zu Goldberg lautend.

Zugelaufen ist am 14ten d. Mts. ein großer brauner Hund mit weißer Kehle. Abzuholen Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 38 bei Pollack.

Angekommen: Excell. kaiserl. russischer General-Lieutenant v. Kwierzynski aus Warschau. Königl. sächsischer Generalkonsul und Ritter Stan. Lesser aus Warschau. Wirkl. Staatsrath v. Duckczynski nebst Gemahlin und Fräulein Töchtern aus Warschau. Se. Excell. General-Lieutenant v. White aus Berlin. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 15. August. Des Napoleonsfestes wegen keine Börse.

London, 15. August, Mittags. Die Bank von England hat den Discont auf 4½ % herabgesetzt. — Consols wurden fest zu 90¾ gehandelt. — Der fällige Dampfer aus Rio Janeiro ist in Lissabon eingetroffen. — In Liverpool waren bis heute Mittag 8000 Ballen Baumwolle umgesetzt.

London, 15. August, Nachm. 3 Uhr. Silber 60⅜. — Wetter veränderlich. — Consols 90⅝. 1prz. Spanier 41¼. Mexikaner 22. Sardinier 78½. 5prz. Russen 101½. 4½prz. Russen 89½. — Der Dampfer „Glasgow" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 15. August. Des katholischen Festtages wegen keine Börse.

Frankfurt a. M., 15. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Medio-Abrechnung leicht; österreichische Effekten auf die Nachricht von der Auflösung des ungarischen Landtages niedriger. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 136. Wiener Wechsel 84½. Darmst. Bankaktien 204. Darmst. Zettelbank 240. 5proz. Metalliq. 47¾. 4½proz. Metalliq. 40¾. 1854er Loose 62½. Oesterr. National-Anleihe 56¾. Oest.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 230. Oesterr. Bank-Antheile 633. Oesterr. Credit-Aktien 145. Neueste österr. Anleihe 60⅝. Oesterreich. Elisabetbahn 119. Rhein-Nahe-Bahn 24. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 110.

Hamburg, 15. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs flau, schloß fest. Schluß-Course: National-Anl. 58¾. Oesterr. Credit-Aktien 62½. Vereinsbank 101½. Norddeutsche Bank 89¼. Disconto —. Wien —.

Hamburg, 15. August. [Getreidemarkt.] Weizen loco billiger zu kaufen, ab auswärts sehr stille. Roggen loco stille, ab Königsberg April-Mai 77—78 geboten. Oel loco 25¾, Okt. 25⅞. Kaffee animirte Stimmung, ⅛—3/16 höher geboten, ohne Verkäufer zu finden. Schwimmend 3200 Sack Santos zu 6¼. Zink 1500 Ctr. loco 11¾.

Liverpool, 15. August. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 15. August. Der Medio trifft die Börse in einer verhältnißmäßig festen Haltung, aber bei so geringer Geschäftslust, daß der Coursstand sich Angesichts der weichenden Tendenz, welche die pariser Börse gestern hatte, unmöglich behaupten konnte. Im Gegentheil forderte der vorübergehende Aufschwung, der gestern in einigen Effekten wieder eingetreten war, unter dem Einfluß der pariser Course eher zu Realisirungen auf, die gegenüber dem starken Mangel an Kauflust die Course nothwendig drücken mußten. Bei Eisenbahn-Action, die vor allen anderen Effektengattungen unbelebt waren, kam es denn zu manchen ganz ansehnlichen Coursverschlechterungen. Einige Coulissenpapiere, für die sich noch am meisten Geschäftslust wahrnehmen ließ, wie Nordbahn, Genfer, Dessauer Landesbank behaupteten sich besser und ließen auch Umsatz nicht ganz vermissen. Eben so war in 5% preußischer Anleihe und in russischen Fonds ein wenig Thätigkeit. Im Ganzen genommen aber muß die heutige Börse eine der stillsten genannt werden, die wir in letzter Zeit hatten. (B. u. H. Z.)

Berliner Börse vom 15. August 1861.

Fonds- und Geldcourse.

		Z.-F.	
	Freiw. Staats-Anleihe	4½	103 G.
	Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	103¼ bz.
	dito 1853	4	99¾ G.
	dito 1859	5	107¾ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	90⅛ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	126 B.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	102¾ bz.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	95¾ bz.
	dito dito	4	102 B.
	Pommersche	3½	91½ G.
	dito neue	4	100¼ bz.
	Posensche	4	102 G.
	dito	3½	98 G.
	dito neue	4	95½ bz.
	Schlesische	3½	91¾ bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	100 bz.
	Pommersche	4	99⅞ bz.
	Posensche	4	96⅞ G.
	Preussische	4	99⅝ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	99¼ B.
	Sächsische	4	100 bz.
	Schlesische	4	99⅝ G.
	Louisdor	—	109⅔ B.
	Goldkronen	—	9. 6 G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	49¼ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	64¼ B.
dito neue 100-fl.-L.	—	57½ B.
dito Nat.-Anleihe	5	58¾ bz.
dito Bankn.n.Whr.	—	73½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	100¼ bz.
dito 5. Anleihe	5	87¼ G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¼ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92½ bz.
dito à 300 Fl.	5	93¾ bz.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	85 bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	53¾ B.
Baden 35 Fl.	—	31⅛ G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	84½ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	18¾ B.
Amst.-Rotterdam	5	4	87 à 87½ bz.
Berg.-Märkische	5⅓	4	101¾ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	136½ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	115½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	148½ B.
Berlin-Stettiner	6⅛	4	118½ bz.
Breslau-Freibrg.	5½	4	114½ bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	163⅝ bz.
Franz.St.-Eisenb.	7	5	133¼ à 133 bz. u. G.
Ludw.-Bexbach.	9	4	135½ G.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	253 G.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	43 B.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	109¼ bz.
Mecklenburger	2⅓	4	49 G.
Münster-Hammer	4	4	96¼ G.
Neisse-Brieger	2½	4	48 G.
Niederschles.	4	4	97¾ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	45¾ G.
dito Prior.	—	4½	101 G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	122¾ bz.
Oberschles. B.	7 7/15	3½	113 B.
dito C.	7 7/15	3½	122¾ bz.
dito Prior A.	—	4	— —
dito Prior B.	—	3½	85 G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	92¾ bz.
dito Prior E.	—	3½	82½ bz.
dito Prior F.	—	4½	99¾ G.
Oppeln-Tarnow.	½	4	31½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	57¾ bz.
Rheinische	4½	4	93¾ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	99 G.
dito Prior	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	86½ B.
Rhein-Nahebahn	—	4	23½ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	88½ etw. bz.
Thüringer	6½	4	109¾ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	85 bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	78½ B.
dito dito	—	5	80 G.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	117 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	81 B.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	70 B.
Bremer "	5	4	100½ bz.
Coburg. Credit-A.	—	4	54 G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	96 G.
Darmst. Credb.-A.	4	4	82 à 81¾ bz. u. B.
Dess. Creditb.-A.	4	4	8⅛ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	86¼ bz.
Genf. Creditb.-A.	0	4	36⅛ à ⅝ bz.
Geraer Bank	4	4	73½ G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	88 etw. bz.
" Ver. "	4½	4	101 G.
Hannov. "	5¼	4	94 B.
Leipziger "	3	4	67 G.
Luxembrg. "	7⅚	4	85½ Klgkt. bz. u. G.
Magd. Priv. "	3⅔	4	83¾ G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	74½ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	21 G.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	62½ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	91 B.
Preuss. B.-Anthl	5⅚	4½	122½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	85 bz.
Thüringer Bank	2½	4	53½ bz.
Weimar. Bank	4	4	75 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅞ bz.
dito	2 M.	141⅛ bz.
Hamburg	k. S.	150⅛ G.
dito	2 M.	149⅝ bz.
London	3 M.	6. 21⅜ bz.
Paris	2 M.	79½ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	73¼ bz.
dito	2 M.	72⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	94¾ bz.
Warschau	8 T.	85 bz.
Bremen	8 T.	109⅝ G.

Berlin, 15. Aug. Weizen loco 62—82 Thlr. pr. 2100 Pfd. — Roggen loco 76—77pfd. 46¾ Thlr., 77—80pfd. 47½ Thlr., 82—83pfd. 48 Thlr. ab Boden pr. 2000 Pfd. bez., schwimmend 82—83pfd. im Kanal 48 Thlr. bez., Aug. und Aug.-Septbr. 46¼—⅝—½ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 46¼—⅝—½ Thlr. bez. und Gld., 46¾ Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 46½—¾ Thlr. bez. und Br., 46⅝ Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. 46½—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Frühjahr 46½—¼—½ Thlr. bez. und Gld., 46¾ Thlr. Br. — Gerste, große und kleine 34—42 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 20—26 Thlr., Lieferung pr. Aug. und Aug.-Septbr. 22⅝ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 23 Thlr. bez. und Br., Okt.-Novbr. 22 Thlr. bez. und Gld., Frühjahr 23¼ Thlr. bez. und Gld. — Rüböl loco 12¼—⅓ Thlr. bez., 12 7/24 Thlr. Br., Aug. und Aug.-Septbr. 12¼ Thlr. Br., 12⅙ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 12 5/24—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Okt.-Novbr. 12 7/24—⅓ Thlr. bez., Br. und Gld., Novbr.-Dezbr. 12⅜—5/12 Thlr. bez. und Gld., 12½ Thlr. Br., Dezbr.-Jan. 12 5/12 Thlr. bez. und Gld., 12½ Thlr. Br., April-Mai 12⅔ Thlr. — Leinöl loco und Lieferung 11⅙ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 20½—7/12 Thlr. bez., August und Aug.-Septbr. 20⅛—5/24—⅙ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 19 11/12—20—19 11/12 Thlr. bez. und Br., 19⅚ Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. 18¼—7/12—⅓ Thlr. bez. und Gld., 18 5/12 Thlr. Br., Nov.-Dez. und Dez.-Jan. 17 11/12—18⅙—18 Thlr. bez., Br. und Gld., Jan.-Febr. 18—⅙ Thlr. bez., April-Mai 18⅜—½—5/12 Thlr. bez. und Gld., 18½ Thlr. Br.

Weizen ohne Frage bei größeren Offerten. Roggen loco bei sehr lebhafter Frage neuerdings wesentlich höher bezahlt. Termine wurden bei gutem Begehr anfangs etwas besser bezahlt, ermatteten dann und schließen wieder fest. Gekündigt 1000 Ctnr. Rüböl in fester Haltung. Spiritus eröffnete zu etwas höheren Preisen und wurde schließlich wieder etwas billiger verkauft.

Stettin, 15. August. Weizen, Termine behauptet, loco matt, pr. 85pfd. geringer bunter poln. 67—72 Thlr. bez., gelber 75—82 Thlr. Br., 83—85pfd. dito, Aug. 80½ Thlr. bez., Sept.-Okt. 76—76¼—½ Thlr. bez., 76¼ Thlr. Gld., Frühjahr 74¾—½ Thlr. bez. und Gld., 85pfd. 76—75¾ Thlr. bez. und Gld. — Roggen behauptet, loco neuer pr. 77pfd. 45—45½ Thlr. bez., alter 44½—44 Thlr. bez., 77pfd. Aug. 44—44¼ Thlr. bez. und Gld., Aug.-Septbr. 44—44¼ Thlr. bez. und Gld., Sept.-Oktbr. 44—44¼ Thlr. bez. und Br., 44 Thlr. Gld., Okt.-Novbr. 44½ Thlr. Br., Frühj. 44½—44¾ Thlr. bez. — Gerste loco pr. 70pfd. 32—36 Thlr. nominell, neue schles. Sept.-Oktbr. 69—70pfd. 40½ Thlr. Br., 40 Thlr. Gld., Frühj. 38½ Thlr. bez. — Hafer loco 23—26 Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 47—50pfd. 25 Thlr. Br., Frühj. 23 Thlr. Gld. — Erbsen loco alte 43½ Thlr. bez., 44—50 Thlr. Br. für Futter- bis kleine Koch-. — Rüböl unverändert, loco 12 Thlr. Br., kurze Lieferung 12 Thlr. bez., Aug.-Sept. 12 Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 12 1/12 Thlr. Br., 12 Thlr. bez. — Spiritus unverändert, loco mit Faß 19 11/12 Thlr. bez., ohne Faß 20⅓ Thlr. bez., Aug. und Aug.-Sept. 20 Thlr. Br., Sept.-Okt. 19 1/12 Thlr. bez., 19⅙ Thlr. Br., 19 Thlr. Gld., Oktbr.-Nov. 18 1/12 Thlr. bez., Frühjahr 18⅙ Thlr. Gld.

Breslau, 16. August. Wind: West. Wetter: schwül. Thermometer Früh 15° Wärme. Barometer 27" 9'". Der Wasserstand der Oder ist 2 Zoll gefallen. Am heutigen Markte waren die Angebote von Weizen und Gerste sehr reichlich, bei Roggen in feinsten Sorten mittelmäßig, von Hafer ziemlich gut; die Kauflust war für Weizen und Gerste schwach, für Roggen und Hafer wie zeither.

Weizen wurde billiger erlassen; pr. 85pfd. weißer 75—88 Sgr., gelber 75—84 Sgr. — Roggen in feinster Waare vollkommen behauptet, Mittelsorten wenig beachtet; pr. 84pfd. 54—58 Sgr., feinster bis 62 Sgr. — Gerste weichend; pr. 70pfd. weiße 44—45 Sgr., gelbe 41—43 Sgr. — Hafer schwach behauptet; pr. 50pfd. schlesischer 22—25 Sgr., galizischer 22—24 Sgr. — Erbsen ohne Frage. — Wicken vereinzelt gesucht. — Oelsaaten bei sehr beschränkten Angeboten behauptet. — Schlaglein still.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	75—80—88	Wicken	39—40—42
Gelber Weizen	75—80—85		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	54—58—62	Schlagleinsaat	140—156—174
Gerste	41—44—46	Winterraps	175—188—206
Hafer	20—23—25	Winterrübsen	175—186—196
Erbsen	48—50—52	Sommerrübsen	160—170—177

Kleesaat sehr schwach angeboten; weiße 12½—14½—16 Thlr.

Neue Kartoffeln pr. Metze 1—1¾ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl behauptet, pr. Ctr. loco und nahe Termine 11 11/12 Thlr., Herbst 11⅚ Thlr., — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 19⅚ Thlr., Sommermonate 19¼ Thlr., Herbst 18¾ Thlr. eher Gld.

In Posen war gestern wegen des katholischen Feiertags keine Börse.

☞ In Anerkennung des Princips, nach möglichst übereinstimmendem Gewicht zu handeln, werden wir fortan, entsprechend der stettiner Gewichtsberechnung, Weizen per 85 Pfund Netto = 172 Pfund Brutto per Sack notiren.

Verantwortlicher Redakteur: In Vertretung Dr. W. Weis in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.